

TARIFORDNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE NEUENEGG

Gestützt auf Art. 13 und 14 des Reglementes über die schulfremde Benützung und den Unterhalt der Schulanlagen erlässt die Einwohnergemeinde Neuenegg folgende Tarifordnung

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Gültigkeit	Diese Tarifordnung gilt für : Schulanlagen Neuenegg-Dorf, Neuenegg-Au, Landstuhl, Bramberg, Süri, Stucki Thörishaus, Altes Schulhaus Thörishaus, Schul- und Kirchenzentrum, Mehrzweckgebäude Austrasse.
Gesuche	Gesuche für die Benützung von Räumen und Anlagen sind bis 4 Wochen vor der Belegung, nach Abklärung mit dem Hauswart oder dem Liegenschaftsverwalter über den freien Termin, schriftlich an die Liegenschaftsverwaltung zu richten. Die Gesuche für die Schulanlage Stucki Thörishaus sind via Kommission Primarstufe Thörishaus einzureichen.
Dauerbewilligung	Wird bei einer Dauerbewilligung von keiner Seite eine Änderung verlangt, so wird die Bewilligung ohne neues Gesuch um ein weiteres Jahr verlängert.
Belegung	Den Terminkalender führt der Hauswart der entsprechenden Anlage, für die übrigen Anlagen der Liegenschaftsverwalter.
Prioritäten	Benutzungsprioritäten: a) Schule b) Einwohnergemeinde b) ortsansässige Vereine c) auswärtige Vereine, Institutionen und Private
Beitragspflicht	Von der Beitragspflicht befreit sind ortsansässige Vereine oder Institutionen, welche die gemieteten Räume und Anlagen nicht für einen Erwerbszweck benützen. Im Zweifelsfall legt die Liegenschaftskommission den Betrag fest oder kann Abrechnungen verlangen.

2. TARIFE SPORTHALLE / TURNHALLE

1/3 Sporthalle oder Turnhalle	Einheimische Auswärtige Kommerzielle Nutzung	gratis für 2 Wochenstunden Fr. 300.- / Jahr für 2 Wochenstunden Fr. 300.- / Jahr oder Fr. 30.- / Woche
<u>Wochenende</u> für ganze Sporthalle (Reduktion 50% für die Turnhallen Au + Stucki)		
Meisterschaften	Einheimische Auswärtige	gratis Fr. 50.- / Spiel Fr. 75.- / ½ Tag Sa oder So Fr. 100.- / ganzer Sa oder So
Turniere / Kurse	Einheimische Auswärtige	Fr. 150.- / Tag Fr. 300.- / Tag
Festbetrieb	Einheimische Auswärtige	Fr. 600.- / Tag Fr. 1`200.- / Tag
Office Sporthalle Aula-Vorraum Thörishaus	Im Zusammenhang mit Meisterschaft, Turniere, Kurse oder Festbetrieb	gratis
Mehrzweckraum Sporthalle	Im Zusammenhang mit Meisterschaft, Turniere, Kurse oder Festbetrieb	gratis
	Einheimische Auswärtige	gratis Fr. 50.- / Tag
	Keine Dauervermietung am Wochenende.	
Aussensport- anlagen	Einheimische Auswärtige	gratis 50% des Hallentarifs (inkl. Garderobe)

Für reine Veranstaltungen mit Junioren Reduktion 50%

3. ÜBRIGE RÄUME		
------------------------	--	--

Aula SKZ + Stucki	<u>Mo - Fr</u>	<u>1 Stunde</u>	Fr. 35.-
	<u>Mo - Fr</u>	<u>2 - 5 Std. bis 22.00 Uhr</u>	
		Einheimische Vereine ohne Erwerbszweck	gratis
		Einheimische Vereine für Erwerbszweck	Fr. 50.-
		Auswärtige	Fr. 100.-
		<u>Vereine oder Institutionen Samstag + Sonntag</u>	
		Einheimische Vereine ohne Erwerbszweck	gratis
		Einheimische Vereine für Erwerbszweck	
		Tagesbenützung 5 Std. bis 20.00 Uhr	Fr. 80.-
		bis Polizeistunde 00.30 Uhr	Fr. 300.-
	Freinacht	Fr. 400.-	
	Auswärtige		
	Tagesbenützung 5 Std. bis 20.00 Uhr	Fr. 80.-	
	bis Polizeistunde 00.30 Uhr	Fr. 300.-	
	Freinacht	Fr. 600.-	
	Private ohne Erwerbszweck	pauschal	Fr. 200.-
	Private ohne Erwerbszweck auswärtig	pauschal	Fr. 400.-
Dachstuhl Stucki Mehrzweckgebäude Austrasse	<u>Mo - Fr</u>	<u>1 Stunde</u>	Fr. 35.-
	<u>Mo - Fr</u>	<u>2 - 5 Std. bis 22.00 Uhr</u>	
		Einheimische Vereine ohne Erwerbszweck	gratis
		Einheimische Vereine für Erwerbszweck	Fr. 50.-
		Auswärtige	Fr. 100.-
		<u>Vereine oder Institutionen Samstag + Sonntag</u>	
		Einheimische Vereine ohne Erwerbszweck	gratis
		Einheimische Vereine für Erwerbszweck	
		Tagesbenützung 5 Std. bis 20.00 Uhr	Fr. 80.-
		bis Polizeistunde 00.30 Uhr	Fr. 200.-
	Freinacht	Fr. 300.-	
	Auswärtige		
	Tagesbenützung 5 Std. bis 20.00 Uhr	Fr. 80.-	
	bis Polizeistunde 00.30 Uhr	Fr. 200.-	
	Freinacht	Fr. 400.-	
	Private ohne Erwerbszweck	pauschal	Fr. 150.-
	Private ohne Erwerbszweck auswärtig	pauschal	Fr. 300.-

Singsaal Dorf	<u>Mo - Fr 1 - 5 Std. bis 22.00 Uhr</u>	
	Einheimische Vereine ohne Erwerbszweck	gratis
	Einheimische Vereine für Erwerbszweck	
		bis 5 Std. Fr. 40.-
	Auswärtige	bis 5 Std. Fr. 80.-
	Private ohne Erwerbszweck	bis 5 Std. Fr. 60.-
	Private ohne Erwerbsz. ausw.	bis 5 Std. Fr. 120.-
	<u>Vereine oder Institutionen Samstag + Sonntag</u>	
	Einheimische Vereine ohne Erwerbszweck	gratis
	Einheimische Vereine für Erwerbszweck	
		bis 5 Std. Fr. 50.-
	Auswärtige	bis 5 Std. Fr. 100.-
	Private ohne Erwerbszweck	bis 5 Std. Fr. 80.-
	Private ohne Erwerbsz. ausw.	bis 5 Std. Fr. 160.-
Einzelräume	Einheimische Vereine ohne Erwerbszweck	gratis
	Einh. Verein für Erwerbszweck und Private	Fr. 30.-
	Auswärtige	Fr. 60.-
Schulküche	nur auf separates schriftliches Gesuch	
Klassenzimmer	werden nur nach Absprache mit dem Liegenschaftsverwalter vermietet.	

4. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Aula Dachstuhl Thörishaus Mehrzweckgebäude Austrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Die Räume und Anlagen werden dem Mieter durch den Hauswart übergeben. - Der Hauswart orientiert den Mieter über die in der Bewilligung auferlegten feuerpolizeilichen Massnahmen. - Die Miete von technischen Geräten ist im Preis nicht inbegriffen. - Am Samstag und Sonntag werden die Räume nicht dauervermietet. - Der Kirchgemeinderat bleibt für die Vermietung der eigenen Räume im SKZ Neuenegg zuständig.
Generell	<ul style="list-style-type: none"> - In den Miettarifen ist die Reinigung, der Strom und das Wasser inbegriffen. - Extreme Verschmutzungen werden vom Hauswart gereinigt und separat in Rechnung gestellt.
Inkraftsetzung	Diese Tarifordnung tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat Neuenegg am 8. Juni 1998

Gemeinderat Neuenegg :

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Änderung 9.10.2006: doppelter Tarif für Auswärtige
18. Sitzung des Gemeinderates vom 9.10.2006, Geschäft 230